

Regionalkonferenz Oberland-Ost, Postfach 312, 3800 Interlaken

Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL
Abteilung Luftfahrtentwicklung
Anhörung und Mitwirkung SIL
Bernhard Traber
3003 Bern

per E-Mail: bernhard.traber@bazl.admin.ch

Unsere Referenz Mathias Boss
Direkt 033 823 20 49
E-Mail mathias.boss@oberland-ost.ch
OS-Nr. 469\...\SN_RKOO_SIL_Gsteigwiler_20211019.docx

Interlaken, 19. Oktober 2021

Kopie

Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL), Objektblatt Heliport Gsteigwiler Stellungnahme im Rahmen Anhörung / Mitwirkung

Sehr geehrter Herr Traber

Gestützt auf die Besprechung vom 31. August 2021 in Interlaken wurde die Regionalkonferenz Oberland-Ost um eine Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zum Objektblatt Heliport Gsteigwiler gebeten. Für diese Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Gerne halten wir vorab fest, dass unsere Bergregion auf Helikopterfirmen angewiesen ist für wichtige Arbeits-, Transport- und Versorgungsflüge zu Alpen, Berghütten usw. sowie für Such- und Rettungsflüge im alpinen Raum. Wir haben teilweise auch Verständnis dafür, dass die Helikopterfirmen für eine wirtschaftliche Auslastung auch touristische Flüge (Rundflüge, Fallschirmsprungflüge, etc.) anbieten wollen. Wir stellen allerdings fest, dass solche (zunehmende) Freizeitflüge bei der Bevölkerung und bei Gästen durch den verursachten Fluglärm vermehrt auf Ablehnung stossen. Hier gilt es unbedingt, ein verträgliches Mass zu finden, damit nicht plötzlich der Widerstand auch gegen die notwendigen Versorgungsflüge zunimmt.

Bereits im Rahmen der Erarbeitung des Objektblattes Lauterbrunnen wurde während des Prozesses seitens der Regionalkonferenz eingebracht, dass für alle Heliports in der Region möglichst ähnliche Voraussetzungen gelten sollen, damit ein fairer Wettbewerb besteht. Da für den Heliport Lauterbrunnen bereits ein SIL-Objektblatt besteht und dieser auch betreffend Nähe zu den Siedlungsgebieten mit Gsteigwiler vergleichbar ist, erlauben wir uns die beiden Standorte zu vergleichen.

Flugbewegungen:

Aktuell sind ab dem Heliport Gsteigwiler gemäss gültigem Betriebsreglement 3'000 Flugbewegungen pro Jahr zulässig. Dieses Limit ist bereits seit mehreren Jahren so festgeschrieben, wurde allerdings auch schon überschritten (2019: 3'833). Unter Berücksichtigung, dass die Lärmbelastung mit den neu eingesetzten Helikoptern eher zurückgegangen ist, sollen im SIL-Objektblatt Gsteigwiler neu 5'200 Flugbewegungen pro Jahr festgelegt werden. Gemäss diesem Wert können die gesetzlich zulässigen Lärmmissionen um den Heliport Gsteigwiler eingehalten werden.

In Lauterbrunnen beträgt das Potential 7'700 Flugbewegungen gemäss dieser Berechnung.

Betriebszeiten:

In Gsteigwiler ist die Benutzung des Heliports gemäss dem heutigen Betriebsreglement zwischen Ende der bürgerlichen Abenddämmerung und Beginn der bürgerlichen Morgendämmerung, mindestens aber zwischen 19-7 Uhr (mit Ausnahme von Such- und Rettungsflügen) untersagt. Folglich sind durchgehend von +/- 07.00 bis +/- 19.00 Starts und Landungen zulässig, mit Ausnahme der Wintermonate wo die Tage kürzer sind.

In Lauterbrunnen gelten grundsätzlich folgende generellen Betriebszeiten für sämtliche Wochentage: 08.00 bis 12.00 Uhr 13.30 bis 18.00. Zusätzlich wurden verschiedene, zum Teil erweiterte Betriebszeiten definiert oder teilweise zusätzlich kontingiert (touristische Flüge).

Erschliessung des Heliports Gsteigwiler:

Zu- und Wegfahrten erfolgen über die schmale Dorfstrasse durch Siedlungsgebiete von Gsteigwiler. Eine Erhöhung der Anzahl Flugbewegungen führt unweigerlich auch zu einer Erhöhung der verkehrlichen Belastung. Diese Situation ist mit der Gemeinde Gsteigwiler zu klären. Allenfalls kann eine Steuerung über das Betriebsreglement (Betriebszeiten) erfolgen.

Fazit:

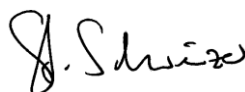
Die Geschäftsleitung stimmt einer Erhöhung der Flugbewegungen nur zu, wenn gleichzeitig im Betriebsreglement die Betriebszeiten und die Nutzungen (insbesondere touristische Flüge) in Anlehnung an jene von Lauterbrunnen und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse in Gsteigwiler festgelegt werden.

Zu den weiteren Punkten gibt es seitens der Regionalkonferenz Oberland-Ost keine Vorbehalte oder Ergänzungen.

Freundlich grüssen



Peter Aeschmann, Präsident
Regionalkonferenz Oberland-Ost



Stefan Schweizer, Geschäftsführer
Regionalkonferenz Oberland-Ost

Kopie an:

- Geschäftsleitung
- (per E-Mail) - Gemeinden Gsteigwiler, Gündlischwand, Lütschental, Grindelwald, Lauterbrunnen, Matten, Wilderswil
- Amt für Gemeinden und Raumordnung Kanton Bern
- Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination, Laurent Reusser